

# Keine Einverständniserklärung

für die Durchführung von COVID-19-Antigen-Selbsttests  
im Schuljahr 2022/23

Die Durchführung von COVID-19-Antigen-Selbsttests setzt die Einverständniserklärung der zu testenden Person bzw. bei Schülerinnen und Schülern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr der gesetzlichen Vertreterin bzw. des gesetzlichen Vertreters voraus. Dieses Einverständnis gilt für die Durchführung von Antigen-Selbsttests in der Schule im Schuljahr 2022/23.

Ich, ..... (Vorname und Familienname),

erreichbar unter ..... (Telefonnummer)

und ..... (E-Mail-Adresse),

willige **NICHT** ein,  
dass ich bzw. die unter 14-jährige Schülerin/der unter 14-jährige Schüler,

..... (Vorname und Familienname)

im Schuljahr 2022/23 Covid-19 Antigen-Selbsttests vornehme bzw. vornimmt.

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Testperson bzw. der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname der Testperson (in Blockbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters  
(in Blockbuchstaben)

**Bestätigung der Schule über den Erhalt dieses Schreibens, sowie dessen  
Aufbewahrung:**

\_\_\_\_\_